

Unternehmensnachfolge – Schenkungsvertrag

Berücksichtigen Sie u.a. folgende Fragen bei der Gestaltung des Schenkungsvertrags:

- Wurde das Unternehmen ausführlich beschrieben (Rechtsform, Inhaber, Teilhaber, Lage, Inventarverzeichnis usw.)?
- Wurde das Unternehmen ohne Gegenleistung angeboten (z. B. im Rahmen einer vorweggenommenen Erbfolge)?
- Hat der Erwerber das Angebot angenommen?
- Darf bzw. soll der Name des Unternehmens weitergeführt werden?
- Bei Vollkaufleuten: Wurden Vereinbarungen zur offenen Vorsteuer und zu den Vorsteuererstattungsansprüche getroffen?
- Wurde dem Vertrag eine Liste mit allen beweglichen Gegenständen beigefügt?
- Werden Forderungen und Verbindlichkeiten übernommen?
- Werden Bankkonten und -guthaben übernommen?
- Haftet der Übergeber bis zum Stichtag der Übertragung für Umsätze und Erträge?
- Tritt der Nachfolger in laufende Vertragsverhältnisse (z. B. Arbeitsverhältnisse, Versicherungsverhältnisse) ein?
- Haben die jeweiligen Vertragspartner zugestimmt?
- Was geschieht mit Gewährleistungsansprüchen Dritter, die aus dem Zeitraum vor der Übertragung resultieren, aber erst nach der Übertragung geltend gemacht werden?
- Übernimmt der Nachfolger Bank-Sicherheiten?
- Was geschieht, wenn nach dem Stichtag eine Betriebsprüfung durchgeführt wird, die nachträglich Fehler oder Nachlässigkeiten des Alt-Inhabers aufdeckt?
- Wurden Nießbrauchsregelungen vereinbart?
- Wurde die Abfindung der anderen Erben geregelt?
- Wurden Klauseln zur sofortigen Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung aufgenommen (in Notarverträgen üblich)?
- Wurde eine salvatorische Klausel aufgenommen, wonach die im Vertrag aufgeführten Klauseln ihre Gültigkeit behalten, auch wenn eine der Klauseln unwirksam wird?

Diese Unterlagen sollten vorliegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, dass bis zum Übertragungstichtag alle öffentlichen Abgaben für das/die Betriebsgrundstücke abgeführt wurden.
- Negativbescheinigung des Finanzamtes, dass bis zum Übertragungstichtag keine betrieblichen Steuerschulden vorliegen.
- Bestätigung der Sozialversicherung, dass alle Beiträge abgeführt wurden.